

Literaturtipps

Arbeitsrecht Handbuch



Tschöpe (Hrsg.), Verlag Dr. Otto Schmidt, 14. Auflage, 2025, 3.536 Seiten, Preis: 189 Euro

Die 14. Aufl. in über 25 Jahren des Arbeitsrecht Handbuchs ist ein zuverlässiger Indikator, dass Konzept und Qualität stimmen. Das Werk enthält eine systematische Darstellung des gesamten materiellen und formellen Arbeitsrechts, bearbeitet von 33 erfahrenen Autoren aus Anwaltschaft und Arbeitsgerichtsbarkeit. Der Aufbau orientiert sich am zeitlichen Ablauf des Arbeitsverhältnisses, der für Anwälte wie Personaler gleichermaßen gilt: Über 1. Begründung von Arbeitsverhältnissen und deren vertragliche Gestaltung (z. B. Befristung, AGB-Kontrolle, AGG, Arbeiterlaubnis), 2. Regelungen im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses (z. B. Pflichten, Haftung, Betriebsübergang, Urlaub, Elterngeld-/zeit, betriebliche Altersversorgung, Wettbewerbsverbot), 3. Änderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Teilzeit, Aufhebungsvertrag, Kündigungsrecht einschließlich Betriebsratsanhörung, Zeugnis), 4. kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht, Tarifrecht, Unternehmensmitbestimmung), 5. Arbeitsgerichtsverfahren (Urteils-, Beschlussverfahren, Zwangsvollstreckung), 6. Arbeitnehmerschutz (Arbeitszeitrecht, Arbeitsschutz, Arbeitnehmerüberlassung, Mindestlohn, Beschäftigtendatenschutz/Social Media) geht es zu 7. Arbeitsförderung (Arbeitslosengeld, Altersteilzeit, Rentenrecht). Dabei stimmt die Gewichtung, wird auf für den Praktiker unnötigen Ballast verzichtet und alles Wesentliche auf hohem Niveau dargestellt. So liegt der Schwerpunkt klar im individuellen Arbeitsrecht, wo die Knackpunkte ausführlich behandelt werden, z. B. werden Kündigung und Aufhebungsvertrag ca. 400 Seiten gewidmet.

Die 14. Aufl. wurde überarbeitet und im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf den neuesten Stand gebracht. Neu eingearbeitet bzw. überarbeitet wurden: HinweisgeberschutzG, Arbeitnehmerüberlassung inkl. neuer Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitnehmerüberlassung (FW-AÜG), Datenschutz, KI-Verordnung bzw. AI Act, MutterschutzanpassungsG vom 14.2.2025, Berufsausbildungs-/digitalisierungsG, IV. BürokratieentlastungsG mit Digitalisierung des NachweisG, AÜG, BEEG oder FPfZG; Arbeitszeiterfassung, Einsatz von Videokonferenztechnik (§ 50a ArbGG) sowie aktuelle Rechtsprechung zum Urlaubsrecht insbes. Hinweis sowie Verfall, (erschütterte) Beweiswert von AU-Bescheinigungen (BAG, Urt. v. 15.1.2025 – 5 AZR 284/24, NZA 2025, S. 559: Tunesien) und digitalen Zugangsrecht der Gewerkschaften. Zahlreiche optisch hervorgehobene Hinweise, Ablaufpläne (Massenentlassung Teil 4 A Rz. 889; Teilzeitananspruch Teil 3 B Rz. 55), Checklisten (z. B. Neueinstellung § 99, 100 BetrVG, Teil 4 A Rz. 851), Muster (BR-Beteiligung nach § 99, 100 Teil 4 A Rz. 852 ff.; Aufhebungsvertrag Teil 3 C Rz. 48), Beispiele (z. B. Urlaubsberechnung Teil 2 C Rz. 93 ff.; Betriebsübergang Teil 2 G Rz. 26; Änderungskündigung Teil 3 A Rz. 84a), Tabellen (Bindungsdauer Rückzahlung Fortbildung Teil 1 D Rz. 114; Ruhen ALG nach § 158 SGB III, Teil 3 C 71a; Wahl Aufsichtsrat Teil 4 B 64, Abberufung Rz. 68) und Formulierungsvorschläge (z. B. Widerrufsvorbehalt Teil 1 D Rz. 79b, Versetzungsklausel 1 D Rz. 80c (Ort), 84a (Tätigkeit), Freistellung mit Urlaubsanrechnung Teil 2 C Rz. 87) sowie Klagemuster/anträge (Urlaubsabgeltung Teil 2 C 160) helfen bei der Bewältigung typischer Probleme. Ein umfassendes, ca. 50-seitiges ABC der Kündigungsgründe sorgt für einen schnellen Überblick (Kapitel 3 G) incl. Coronavirus (Rz. 22a). Das übersichtliche Layout, verwirklicht durch Absätze, Fettdruck der Schlüsselwörter und spärliche Verwendung von Abkürzungen, erleichtert die Arbeit. Ein umfangreiches, 131-seitiges Stichwortverzeichnis verschafft einen raschen Einstieg und enthält auch „trendige“ Suchwörter wie Cloud-Computing, Corporate Influencer, Crowdworking, mobile & Telearbeit, Workflow-Management-Systeme – Desksharing, Workation fehlen aber noch. Alle Urteile werden in Fußnoten mit Datum, Aktenzeichen und Fundstelle zitiert, sodass sie gut recherchiert werden können und der Lesefluss im Text nicht gestört wird. Online ist der Tschöpe im Arbeitsrecht Aktionsmodul des Otto Schmidt Verlags (kostenpflichtig) verfügbar.

Fazit: Das Werk, inzwischen ein etablierter, zitiertfähiger Klassiker, bietet eine praxisorientierte, umfassende systematische Darstellung des gesamten formellen und materiellen Arbeitsrechts. Aktualität, Qualität und konsequente Anwenderorientierung zeichnen das Handbuch aus, das deshalb zur Standardausstattung der arbeitsrechtlichen Praxis gehören sollte – gleich ob Anwalt, Personaler, Verbandsjurist oder Arbeitsrichter.

RA Volker Stück, Lead Expert Arbeitsrecht & Mitbestimmung, BWI GmbH, Bonn

Sprecherausschussgesetz: SprAuG

Kommentar



Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Hromadka, Prof. Dr. Rainer Sieg, C. H. Beck Verlag, 6. Auflage 2025, rd. 600 Seiten, Preis: 119 Euro

Die neueste Ausgabe, die in KW 29 im Juli 2025 erscheint, enthält die gewohnt umfassenden Erläuterungen zum gesamten SprAuG. Das Autorenteam Hromadka/Sieg erläutert die Vorschriften zum Recht der leitenden Angestellten im BetrVG, KSchG und ArbZG. Das Buch bietet im Anhang Muster-Geschäftsordnungen für Sprecherausschuss, Gesamt- und Konzern-Sprecherausschuss sowie einen Mustertext für eine Rahmenvereinbarung zum Ausgleich von Nachteilen bei Betriebsänderungen sowie zur Vertretung von schwerbehinderten leitenden Angestellten. Zudem sind Texte von weiteren, die leitenden Angestellten betreffenden Gesetzen, z. B. EBRG, MitbestG, AktG und ArbGG dargestellt. Ein ausführliches Stichwortregister erleichtert die praktische Arbeit mit dem Buch.

In der neuen 6. Aufl. erscheint das Werk erstmals bei C. H. Beck (vormals Luchterhand). Es wurden alle Inhalte überarbeitet und die neueste Rechtsprechung findet Berücksichtigung, etwa über die Zuständigkeit des Betriebsrats für schwerbehinderte leitende Angestellte hinsichtlich der Förderaufgaben nach § 80 Abs. 1 Nr. 4 BetrVG oder über die Eigenschaft als leitender Angestellter von Leitern selbstständiger Betriebsteile, die nur nach § 4 Abs. 1 BetrVG als Betriebe gelten. Rechtzeitig zur Vorbereitung der regelmäßigen Sprecherausschusswahlen Anfang 2026 bietet das Buch für leitende Angestellte, Sprecherausschüsse, Betriebsräte, Rechtsanwaltschaft, Personalabteilungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände eine wichtige Hilfestellung bei allen Fragen.